

Regierungsratsbeschluss

vom 3. November 2025

Nr. 2025/1796

Solothurn: Erschliessungsplanung «Fernwärme Stadt Solothurn», Teiländerung Verbindung Untere Sternengasse - Franz Lang-Weg

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat die Erschliessungsplanung «Fernwärme Stadt Solothurn», Teiländerung Verbindung Untere Sternengasse - Franz Lang-Weg zur Genehmigung.

Die Planung besteht aus folgenden Genehmigungsdokumenten:

- Erschliessung «Fernwärme Stadt Solothurn», Teiländerung Verbindung Untere Sternengasse - Franz Lang-Weg
- Übersichtsplan Untere Steinengasse bis Franz Lang-Weg; Projektplan
- Erschliessungsplan «Fernwärme Stadt Solothurn» 1:1'000 mit Grabenprofil; nachgeführter Plan.

Als orientierende Grundlagen liegen vor:

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1).

2. Erwägungen

2.1 Gegenstand und Inhalt der Planung

Der Planungsperimeter umfasst die Grundstücke GB Nrn. 90016, 2962, 4744, 281 und 90019 und liegt im östlichen Siedlungsgebiet der Stadt Solothurn. Im Energieplan 2022 wurde für den vorliegenden Planungsperimeter die Versorgung mit Fernwärme festgelegt. Ursprünglich sollte dafür die heute bestehende Fernwärmeleitung über die Obere Sternengasse bis zur Baselstrasse weitergeführt werden, wo diese in die Untere Sternengasse abzweigen sollte. Durch geplante bauliche Vorhaben an der Baselstrasse ist eine Verlegung in diese voraussichtlich nicht mehr möglich, wodurch eine Anpassung des Erschliessungsplans notwendig wird. Die ursprüngliche Linienführung wird jedoch im Plan belassen, da das Bauprojekt Baselstrasse noch nicht genehmigt ist.

Mit der vorliegenden Planung soll das geplante Fernwärmenetz der Stadt Solothurn angepasst und entsprechend die Untere Sternengasse mit dem Franz Lang-Weg verbunden werden. Von dort aus soll der bestehende, aber im Moment mit Öl versorgte Wärmeverbund Steinbrugg ans Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz zu (PBG; BGS 711.1).

2.2 Prüfung von Amtes wegen

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Die vorgelegte Planung erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1). Sie ist zu genehmigen.

2.3 Verfahren

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 28. August 2025 bis 26. September 2025. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Solothurn hat die Erschliessungsplanung Fernwärme Stadt Solothurn, Teiländerung Verbindung Untere Sternengasse - Franz Lang-Weg am 19. August 2025 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

3. Beschluss

- 3.1 Die Erschliessungsplanung «Fernwärme Stadt Solothurn», Teiländerung Verbindung Untere Sternengasse - Franz Lang-Weg der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird genehmigt.
- 3.2 Der Erschliessungsplanung kommt gleichzeitig die Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 PBG zu.
- 3.3 Für die Bauphase sind folgende Auflagen zu berücksichtigen:
 - 3.3.1 Alle Erdarbeiten sind bodenschonend durchzuführen, gemäss guter fachlicher Praxis, analog den Ausführungen des Merkblattes «Bodenschutz bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben und Leitungsbauten» (verfügbar unter <https://so.ch/afu-publikationen>, Suchbegriff «Leitungsbau»).
 - 3.3.2 Der Oberboden (0-20 cm, «Humus») der Parzellen GB Solothurn Nrn. 281, 2962 und 4744 gilt gemäss dem «Prüfperimeter Bodenabtrag» (<https://geo.so.ch/map/bodenabtrag>) als schadstoffbelastet. Das im Rahmen des Leitungsbaus abgetragene Bodenmaterial muss am Entnahmeort selbst, das heisst für die Wiederherstellung des Bodens, weiterverwertet werden.
 - 3.3.3 Belastetes Bodenmaterial, das von der Parzelle weggeführt wird, darf nur eingeschränkt weiterverwertet oder muss entsorgt werden. Eine Weiterverwertung ist nur an Orten mit gleicher Bodenbelastung möglich. Die Bodenqualität muss gegenüber dem Abnehmer deklariert und durch das Amt für Umwelt bewilligt werden (§ 136 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Bei einer Deponierung ist der ordentliche Verfahrensweg für eine Entsorgung gemäss der Abfallverordnung (VVEA; 814.600) einzuhalten.
 - 3.3.4 Bei einer allfälligen Schadstoffuntersuchung des Bodens ist das Untersuchungskonzept gemäss § 136 GWBA vorgängig dem Amt für Umwelt zur Stellungnahme einzureichen. In diesem Fall werden die resultierenden Untersuchungsergebnisse entscheidend sein für die Verwertungsmöglichkeiten des Bodens.

- 3.3.5 Die in der Verfügung des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 1. März 2024 festgehaltenen Auflagen sind verbindlich einzuhalten.
- 3.3.6 Sollten bei den Grabarbeiten ältere Strukturen oder Funde zum Vorschein kommen, ist umgehend die Kantonsarchäologie zu informieren.
- 3.4 Die Planung liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.
- 3.5 Das Amt für Raumplanung wird beauftragt, die Nachführung des Planregisters zu veranlassen.
- 3.6 Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 3'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 30.00, insgesamt Fr. 3'030.00, zu bezahlen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Barfüssergasse 17, 4502 Solothurn

Genehmigungsgebühr:	Fr. 3'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	<u>Fr. 3'030.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011128 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (SC) (2), Dossier-Nr. 102'834, mit Akten und 1 gen. Dossier (später)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ru)
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Archäologie und Denkmalpflege

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Barfüssergasse 17, 4502 Solothurn, mit Belastung im Kontokorrent **(Einschreiben)**

Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn, mit 1 gen. Dossier (später)

WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Solothurn: Genehmigung Erschliessungsplanung «Fernwärme Stadt Solothurn», Teiländerung Verbindung Untere Sternengasse - Franz Lang-Weg)